



## How to: Integrationskurs

### Was?

Der **Integrationskurs** ist ein Grundangebot der Bundesrepublik Deutschland zur Integration mit dem Ziel, Ausländern die Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands zu vermitteln. Der Kurs hilft Zugewanderten dabei, in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig zu handeln.

Es gibt einen allgemeinen Integrationskurs und spezielle Integrationskurse, zum Beispiel für Analphabeten, Jugendliche, Frauen, Eltern oder auch Intensivkurse für sehr schnelle Lerner.

In Aschaffenburg werden momentan diese Kurse angeboten:

- Allgemeiner Integrationskurs
- Integrationskurs mit Alphabetisierung
- Jugend-Integrationskurs

Ein Integrationskurs besteht aus einem **sprachlichen Teil** und einem **Orientierungskurs** und ist in Module unterteilt. Ein Modul sind immer 100 Unterrichtseinheiten (UE) mit je 45 Minuten. Der sprachliche Teil beinhaltet je nach Art des Kurses 6 bis 9 Module, während der Orientierungskurs aus nur einem Modul besteht und immer am Ende des Integrationskurses stattfindet.

Wie lange ein Modul dauert, hängt von der Wochenstundenzahl des Kurses ab. Das BAMF empfiehlt, die Kurse in Vollzeit durchzuführen. Das entspricht bei einem allgemeinen Integrationskurs 20 bis 25 UE pro Woche, bei einem Alphabetisierungs-Kurs ca. 15 UE pro Woche. Dementsprechend dauert ein Modul zwischen 4 und 7 Wochen.

Eine Übersicht über die verschiedenen Kursarten, die in Aschaffenburg angeboten werden, finden Sie im Anhang.

### **Inhalt:**

Die Integrationskurse folgen einem vorgegebenen Lehrplan, das heißt, dass man bei jedem Träger dieselben Inhalte lernt.

Der **sprachliche Teil des Integrationskurses** hat zum Ziel, sprachliche Kenntnisse gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) zu vermitteln und schließt mit dem „**Deutsch-Test für Zuwanderer**“ (**DTZ**) ab. Es gibt 6 sprachliche Niveaustufen, die aufeinander aufbauen:

A1 → A2 → B1 → B2 → C1 → C2

- A1 und A2: elementare Sprachanwendung
- B1 und B2: selbstständige Sprachanwendung
- C1: sehr fortgeschrittene Sprachkenntnisse
- C2: Muttersprachliches Niveau

Weitere Informationen dazu finden Sie im Anhang.

Der **Orientierungskurs** behandelt die Rechtsordnung, Geschichte und Kultur Deutschlands und schließt mit dem Test „**Leben in Deutschland**“ (**LiD**) ab.



STADT  
ASCHAFFENBURG

Büro des Oberbürgermeisters

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Clara Leibfried

## Wie?

### **Berechtigung / Verpflichtung:**

Wer einen Integrationskurs machen möchte, benötigt einen **Berechtigungsschein oder eine Verpflichtung**. Diese bekommt man von dem zuständigen Jobcenter oder dem Amt für soziale Leistungen (je nachdem, woher man seine Leistungen bezieht). Am besten fragt man dort direkt nach.

Auch die Ausländerbehörde kann Berechtigungsscheine ausstellen.

### **Einstufungstest:**

Sobald man die Berechtigung / Verpflichtung hat, muss man einen **Einstufungstest** absolvieren. Der Test zeigt, über welche Kenntnisse man bereits verfügt und in welchem Kurs man beginnt. Der Einstufungstest wird **direkt bei einem Träger** abgelegt. Dazu muss man nur die Berechtigung / Verpflichtung und ein gültiges Ausweisdokument mitbringen.

**Wichtig: Um schnell Deutsch zu lernen und Erfolg dabei zu haben, sollte man sich immer korrekt einstufen lassen! Nur weil manche Kurse länger dauern oder ein langsames Lerntempo haben, heißt das nicht, dass diese Kurse besser sind.**

Wer 6 Monate nach seinem Einstufungstest noch keinen Kurs begonnen hat, muss den Einstufungstest nochmal machen, um das aktuelle sprachliche Niveau zu ermitteln.

Sobald man das Ergebnis hat, kann man sich einen **passenden Kurs bei einem Träger der eigenen Wahl** suchen.

### **Trägerwechsel:**

Ein Trägerwechsel ist nur in bestimmten Fällen zulässig (z.B. Umzug, Wechsel zwischen Teilzeit- und Vollzeitkurs, Ermöglichung der Kinderbetreuung oder zur Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit). Liegt keiner dieser Gründe oder kein vergleichbarer anderer Grund vor, kann der Kursträger die Herausgabe des Berechtigungsscheins verweigern.

Der Kurs darf nach Wechsel nicht nochmal von vorne begonnen werden. Ein Wechsel während eines laufenden Moduls ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die nicht wahrgenommenen Stunden des Moduls verfallen in diesem Fall. Bei Trägerwechsel steigt man beim neuen Träger in dem Folgemodul ein, in welchem man beim alten Träger aufgehört hat.

Wer den Träger wechseln möchte, muss mit Wartezeiten rechnen, bis ein Platz im passenden Modul bei einem anderen Träger frei ist.

### **Fehlzeiten:**

Falls man den Integrationskurs aus einem triftigen Grund (Krankheit, Geburt eines leiblichen Kindes, amtliche Vorladung, Erkrankung des Kindes, etc.) nicht besuchen kann, muss man sich entschuldigen und braucht bei Krankheit ein Attest vom Arzt.

Unentschuldigte Fehlzeiten und Fehlzeiten aus nicht triftigen Gründen (Geburtstag, Urlaub, etc.) muss der Träger der entsendenden Behörde (Jobcenter oder Amt für soziale Leistungen) melden, die wiederum Leistungskürzungen anordnen kann.



## Wer?

**Berechtigt** zur Teilnahme sind:

- alle Spätaussiedler/innen und neu zugewanderte Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus
- Ausländer/innen, die bereits länger in Deutschland leben, Unionsbürger/innen sowie besonders integrationsbedürftige Deutsche (auf Antrag im Rahmen verfügbarer Kursplätze)
- Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 AufenthG.

**Verpflichtet** zur Teilnahme sind:

- neu zugewanderte Menschen, die sich nicht auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen können bzw. die noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen
- Ausländer/innen, die besonders integrationsbedürftig sind → Verpflichtung durch die zuständige Ausländerbehörde
- Ausländer/innen, die Leistungen nach SGB II beziehen → Verpflichtung durch das zuständige Jobcenter
- Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Duldung nach §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 5 AufenthG → Verpflichtung durch den Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (z.B. Amt für soziale Leistungen)

**Wer nicht sicher ist, ob er an einem Integrationskurs teilnehmen darf, fragt am besten bei seinem zuständigen Jobcenter oder Amt für soziale Leistungen nach oder erkundigt sich bei einer Asyl- oder Migrationsberatungsstelle.**

## Wieviel?

Normalerweise kostet ein Integrationskurs für die teilnehmende Person 1,95 Euro je UE. Den Rest der Kosten bezahlt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Der Betrag kann in Raten (pro Modul) gezahlt werden.

**Wer darf den Kurs kostenfrei besuchen?**

Alle, die

- Leistungen nach dem SGB II beziehen
- Sozialhilfe beziehen
- in einer persönlich schwierigen finanziellen Situation sind

Achtung: Dafür muss ein Antrag auf Kostenbefreiung gestellt werden, bevor der Kurs beginnt. Bitte fragen Sie bei der Behörde nach, bei der Sie auch die Berechtigung/ Verpflichtung bekommen haben (Jobcenter, Amt für soziale Leistungen oder Ausländerbehörde).

Übersicht über Integrationskurse, die in Aschaffenburg angeboten werden:

	Allgemeiner Integrationskurs	Integrationskurs mit Alphabetisierung	Jugend-Integrationskurs
Zielgruppe	Erwachsene, die <b>älter als 27 Jahre</b> sind und nicht über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen und <b>das lateinische Alphabet kennen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• primäre Analphabeten → Menschen, die <b>gar nicht</b> lesen und schreiben können, auch nicht in ihrer Muttersprache</li> <li>• funktionale Analphabeten → Menschen, die <b>nicht ausreichend</b> lesen und schreiben können</li> <li>• Zweitschriftlerner → Menschen, die in ihrer Muttersprache lesen und schreiben können, aber <b>das lateinische Alphabet nicht kennen</b></li> </ul>	Teilnehmer, die <b>nicht mehr schulpflichtig</b> sind und das <b>27. Lebensjahr noch nicht vollendet</b> haben
Kursziel	Sprachniveau B1	Sprachniveau A2.2  Mindestziel für primäre Analphabeten: Sprachniveau A2.1	Sprachniveau B1
Sprachkurs	6 Module → 600 UE	9 Module → 900 UE	9 Module → 900 UE
Orientierungskurs	1 Modul → 100 UE	1 Modul → 100 UE	1 Modul → 100 UE
Wiederholung	300 UE, wenn Deutsch-Test für Zuwanderer nicht mit Niveau B1 bestanden wurde	300 UE, wenn Deutsch-Test für Zuwanderer nicht mit Niveau A1 oder A2 bestanden wurde oder ohne Test auf Empfehlung der Lehrkraft	300 UE, wenn Deutsch-Test für Zuwanderer nicht mit B1 bestanden wurde
Teilnehmerzahl	Max. 25 Teilnehmer	Max. 16 Teilnehmer	Max. 20 Teilnehmer
Aufbau	Modul 1 - 3 Basiskurs: 300 UE Modul 4 – 6 Aufbaukurs: 300 UE [Wiederholungskurs: 300 UE] Modul 7 Orientierungskurs: 100 UE → Insg. 700 UE (Max. 1000 UE)	Modul 1 - 3 Basiskurs: 300 UE Modul 4 - 6 Aufbaukurs A: 300 UE Modul 7 - 9 Aufbaukurs B: 300 UE [Wiederholungskurs C: 300 UE] Modul 10 Orientierungskurs: 100 UE → Insg. 1000 UE (Max. 1300 UE)	Modul 1 - 3 Basiskurs: 300 UE Modul 4 - 6 Aufbaukurs A: 300 UE Modul 7 - 9 Aufbaukurs B: 300 UE [Wiederholungskurs: 300 UE] Modul 10 Orientierungskurs: 100 UE → Insg. 1000 UE (Max. 1300 UE)